



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, 15.01.2024 im Amtshaus Waidhofen/Thaya – Land.

Die Einladung erfolgte am 09.01.2024 durch Einzelladung.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:30 Uhr

| | |
|--|--|
| Bürgermeister: Ing. Christian Drucker | Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc. |
| Vizebgm. Dietmar Datler | Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl |
| gf. GR: Johann Hirsch | Gemeinderat: Stefan Mayer |
| gf. GR: Thomas Panagl | Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger |
| gf. GR: Franz Sauer | Gemeinderat: Bernhard Habison |
| gf. GR: Franz Fasching | Gemeinderat: Thomas Scheidl |
| Gemeinderat: Ing. Johann Weichselbraun | Gemeinderat: Roman Kasses |
| Gemeinderat: Harald Wanko | Gemeinderat: Thomas Apfelthaler |
| Gemeinderat: Bernhard Strohmayer | |

Außerdem anwesend waren:

AL Jürgen Lunzer, Ing. Katharina Windbacher

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Mödlagl

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Dezember 2023
2. Ergänzungswahl Gemeindevorstand
3. Subvention Pfarre Buchbach
4. Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung
5. Unterstützung im Prozess durch Experten oder Expertinnen des Klima- und Energiefonds
6. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29. Dezember 2023
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Dezember 2023

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Dezember 2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Ergänzungswahl Gemeindevorstand

Herr Ing. Johann Weichselbraun hat mit Wirkung vom 01. Jänner 2024 auf seine Funktion als Gemeindevorstand verzichtet. Eine Ergänzungswahl ist daher notwendig. Seitens der Gemeinderatsfraktion ÖVP wurde Herr GR Franz Fasching, Wiederfeld 4 für die Wahl zum Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der abgegebenen Stimmzettel werden Ing. Gerhard Dangl (UBL) und Bernhard Strohmayer (SPÖ) bestimmt.

Abgegebene Stimmen: 17

Gültige Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 0

Auf GR Franz Fasching entfallen 17 Stimmen. Herr GR Franz Fasching nimmt nach Befragen durch den Bürgermeister die Wahl an.

Pkt. 3.: Subvention Pfarre Buchbach

Das Sakristeidach der Pfarrkirche Buchbach ist schadhafte. Für die Sanierungsarbeiten hat die Pfarre Buchbach ein Angebot von der Fa. Steiner Dach in Höhe von € 8.669,18 eingeholt. Seitens der Diözese werden € 3.000,00 als Zuschuss gewährt. Die Fa. Steiner Dach hat ebenfalls eine Subvention zugesichert.

Es liegt ein Ansuchen um Subvention in der Höhe von € 1.500,00 von der Pfarre Buchbach vor.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Pfarre Buchbach eine Subvention in Höhe von € 1.500,00 für die Sanierung des Sakristeidaches zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Anordnung einer Volksbefragung gemäß §63 NÖ Gemeindeordnung

Die Verordnung des Raumordnungsprogramms über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich vom 29. April 2014 weist in unserem Gemeindegebiet die Eignungszone WA07 im Radlbachwald aus.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 05. Oktober 2023 setzte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Volksbefragung, sobald ein konkretes Projekt vorliegt.

Nun steht fest, dass die WEB in der Eignungszone WA07 insgesamt mit 4 Windrädern plant. Diese sollen alle in unserem Gemeindegebiet errichtet werden.

Da nun klar ist, wie ein mögliches Windkraftprojekt bei uns aussehen würde, ist der Gemeinderat in der Lage eine Volksbefragung gemäß §63 der NÖ Gemeindeordnung anzuordnen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 63 Abs.1 NÖ GO mit folgendem Wortlaut zu beschließen.

Soll der Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich beschließen, damit im Radlbachwald 4 Windräder auf dem Gemeindegebiet Waidhofen an der Thaya - Land errichtet und betrieben werden können?

Das Ergebnis der Volksbefragung ist bindend und gemäß § 63 Abs.2 der NÖ GO einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen, soweit mehr als 50% der Wahlberechtigten an der Volksbefragung teilgenommen haben.

Die Durchführung erfolgt gemäß den Fristen aus § 64 der NÖ Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Unterstützung im Prozess durch Experten oder Expertinnen des Klima- und Energiefonds

Für die Begleitung von Klima- und Energieprojekten können Gemeinden auf geförderte Experten aus einem Förderprogramm vom Klima- und Energiefonds zurückgreifen. Die Förderung beträgt bis zu 70% der Nettokosten.

Unsere Gemeinde bereitet sich vor, im Zuge der Diskussion zur Windkraft, aber auch darüber hinaus in diesem Jahr sich noch intensiver mit dem Thema regionale erneuerbare Energie zu befassen.

Wichtig ist, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger mit einer möglichen Veränderung gemeinsam auseinandersetzen.

Konkret liegt ein Angebot von Alexander Simader (Firma SpectraToday GMBH) über € 8.000 netto für die Begleitung von Energie-Großprojekten vor.

Das Angebot von Alexander Simader beinhaltet die Begleitung der Gemeinde bis zur Volksbefragung um einen Pauschalbetrag von € 8.000 € exkl. USt. bzw. € 9.600 inkl. USt. Der Nettobetrag wird vom Klimafonds mit 70% gefördert. Somit ergibt sich ein Förderbe-

trag in Höhe von € 5.600 und ein Eigenmittelanteil von € 2.400 plus € 1.600 USt.; insgesamt verbleiben somit Kosten von € 4.000 für die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Experten des Klima- und Energiefonds, Herrn Alexander Simader lt. Angebot in Höhe von € 9.600 inkl. USt. für die strategische Begleitung bis zur Volksbefragung zu beauftragen. Nach Abzug der Förderung verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von € 4.000,00.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29. Dezember 2023

Der Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung vom 29. Dezember 2023 wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 7.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Baumkataster:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Software für den Baumkataster und die jährliche Überprüfung an die Österr. Bundesforste zum Preis von € 1.240,80 inkl. USt. zu vergeben.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker